

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Eidgenössisches Polytechnikum.

Die durch Todesfall erledigte **Stelle des Hauswartes im Hauptgebäude des Polytechnikums** wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Eigenhändig geschriebene Anmeldungen auf dieselbe sind bis spätestens den 28. Mai d. J. an den Präsidenten des schweiz. Schulrathes, **Hrn. Dr. C. Kappeler** in Zürich, einzureichen. Kenntniß der deutschen und französischen Sprache erwünscht.

Zürich, den 17. Mai 1887.

Kanzlei des schweiz. Schulrathes.

Stelle-Ausschreibung.

Die durch Todesfall erledigte **Stelle eines Sekretärs des Waffenchefs der Kavallerie**, mit einer Jahresbesoldung bis auf Fr. 3200, wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen für diese Stelle sind in Begleit der nöthigen Ausweise über Befähigung bis zum **23. dieses Monats** dem schweizerischen Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 10. Mai 1887.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postverwalter in Montreux. Anmeldung bis zum 3. Juni 1887 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Briefträger in Langnau (Bern).
- 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Sigriswyl (Bern).
- 4) Postverwalter in Couvet (Neuenburg).
- 5) Briefkastenleerer in Neuenburg.
- 6) Postkommis in Schaffhausen. Anmeldung bis zum 3. Juni 1887 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 7) Telegraphist in Sigriswyl. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. Juni 1887 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

-
- 1) Telegraphist in Eschenbach (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. Juni 1887 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
 - 2) Postpacker und Wagenmeister in Biel. Anmeldung bis zum 27. Mai 1887 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Schafisheim (Aargau). Anmeldung bis zum 27. Mai 1887 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 4) Postkommis in Frauenfeld. Anmeldung bis zum 27. Mai 1887 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 5) Postkommis in Rorschach. Anmeldung bis zum 27. Mai 1887 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 6) Telegraphist in Neuenkirch (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. Juni 1887 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 7) Telegraphist in Herzogenbuchsee. Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Mai 1887 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 8) Telegraphist in Mettmenstetten (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Mai 1887 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

- 9) Telegraphist in Zürich. Jahresbesoldung nach Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 25. Mai 1887 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

Eisenbahntarif-Verzeichniß.

Vom unterzeichneten Departemente wurde ein Verzeichniß der sämtlichen **Reglemente und Tarife für den Personen-, Gepäck-, Vieh- und Güterverkehr der auf schweizerischem Gebiete liegenden Eisenbahnstationen** erstellt und im Drucke herausgegeben. Exemplare dieses Verzeichnisses können zum Preise von **fünf Franken** direkte oder durch Vermittlung der Stationen bei den Verwaltungen der

*Schweizerischen Centralbahn in Basel,
Gotthardbahn in Luzern,
Jura-Bern-Luzern-Bahn in Bern,
Schweizerischen Nordostbahn in Zürich,
Vereinigten Schweizerbahnen in St. Gallen,
Westschweizerischen Bahnen und Simplonbahn
in Lausanne*

bezogen werden.

Bern, im Januar 1887.

Schweizerisches Post- und Eisenbahndepartement.



Beilage zum schweizerischen Bundesblatte

und zum

schweizerischen Handelsamtsblatte.

№ 20.

Bern, den 21. Mai 1887.

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen der Eisenbahnen

auf dem

Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweizerischen Eisenbahndepartement.

I. Allgemeines.

317. (^{20/87}) Umrechnung der Mark- in Frankenwährung und umgekehrt.

Laut Mittheilung der Direktion der schweizerischen Nordostbahn und der Generaldirektion der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen ist das Werthverhältniß der Frankenwährung zur deutschen Markwährung und umgekehrt für die Güterexpeditionen der deutsch-schweizerischen Grenzstationen und der badischen Staatseisenbahnen auf Schweizergebiet ab 18. Mai 1887 bis auf Weiteres folgendermaßen festgesetzt:

1 Franken = 0,806 Mark,
1 Mark = 1,2407 Franken.

II. Transportreglemente und Tarifvorschriften.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

318. (^{20/87}) Tarife für den belgisch-südwestdeutschen Verband. Heft I, Reglement und Tarifvorschriften, vom 1. Februar 1884. Aenderung.

Die Tarifposition „Zucker aller Art etc. des Spezialtarifes I“ der belgisch-südwestdeutschen Güterklassifikation (Nachtrag I zum Heft I des bezüglichen Tarifs vom 1. Februar 1884) wird mit Geltung vom 1. Juli

1887 auf „Zucker (Rüben- und Rohrzucker) aller Art etc.“ abgeändert.

Straßburg, den 9. Mai 1887.

TV. — I. D. 8.

IV. 1. E. e. 1.

Kaiserliche Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

V. Güterverkehr.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

319. (²⁰/₈₇) *Gütertarif badische Bahnen — Betriebsamt Wiesbaden, Homburg v. d. H. und Hanau-Frankfurt a. M., vom 1. April 1885. Ergänzung.*

Mit sofortiger Wirkung sind dem nassau-badischen Verkehre für die Beförderung von Bau- und Nutzholz, unbearbeitetes in Blöcken und Stämmen, zwischen Frankfurt a. M. und Frankfurt a. M. Sachsenhausen einerseits und badischen Stationen andererseits Ausnahmefrachtsätze in Kraft getreten.

Nähere Auskunft ertheilen die Verbandstationen und das diesseitige Tarifbureau.

Karlsruhe, den 12. Mai 1887.

TV. — IV. 1. E. d. 5.

Generaldirektion
der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

320. (²⁰/₈₇) *Tarife für den südwestdeutschen Verband.*

Heft 9, Verkehr badische Bahnen-hessische Ludwigsbahn, vom 1. Januar 1886. Ergänzung.

Mit sofortiger Gültigkeit tritt im badisch-hessischen Verkehre im Ausnahmetarif Nr. 19 für bestimmte Stückgüter für den Verkehre zwischen Frankfurt a./M. H L B, Frankfurt a./M. Ostbahnhof und Frankfurt a./M.-Sachsenhausen einerseits und Basel badischer Bahnhof andererseits der Frachtsatz von Mark 2,84 pro 100 Kilogramm in Kraft. Dieser Satz gilt, soweit er niedriger ist, als die gewöhnlichen Stückgutfrachtsätze, auch für den Verkehre mit den vor Basel gelegenen badischen Stationen.

Näheres ist bei den beteiligten Stationen und beim diesseitigen Tarifbureau zu erfahren.

Karlsruhe, den 12. Mai 1887.

TV. — IV. 1. E. d. 24.

Generaldirektion
der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

321. (^{20/87}) *Theil II der Tarife für den rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verband.*

Abtheilung A. Heft I, Verkehr mit Köln linksrheinisch, vom 1. Januar 1887. Nachtrag I.

Heft II, Verkehr mit Köln rechtsrheinisch, vom 1. Januar 1887. Nachtrag I.

Heft III, Verkehr mit Elberfeld, vom 1. Januar 1887. Nachtrag I.

Heft IV, Verkehr mit der Dortmund-Gronau-Enschederbahn, vom 1. Januar 1887. Nachtrag I.

Heft V, Verkehr mit der Aachen-Jülicherbahn, vom 1. Januar 1887. Nachtrag I.

Am 15. Mai 1887 gelangen zu den rheinisch-westfälisch-badischen Gütertarifheften Nr. I—V vom 1. Januar 1887 Nachträge I zur Einführung. Dieselben enthalten, neben Berichtigungen und Ergänzungen, Entfernungen und Frachtsätze für verschiedene neu aufgenommene rheinische, westfälische und badische Stationen, sowie anderweite ermäßigte Entfernungen und Frachtsätze für einige rheinisch-westfälische Stationen und können durch unser Tarifbureau, sowie die Verbandstationen bezogen werden.

Karlsruhe, den 11. Mai 1887.

TV. — IV. 1. E. d. 36—40. **Generaldirektion
der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

322. (^{20/87}) *Theil II der Tarife für den rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verband.*

Abtheilung G, Verkehr mit Basel E L und Basel badischer Bahnhof, vom 1. Januar 1887. Nachtrag II.

Zum rheinisch-westfälisch-Baseler Gütertarif vom 1. Januar 1887 ist mit Gültigkeit vom 15. Mai 1887 ein Nachtrag II erschienen. Derselbe enthält neben Ergänzungen und Berichtigungen, Entfernungen und Frachtsätze für neu aufgenommene Stationen sowie anderweite ermäßigte Entfernungen und Frachtsätze für verschiedene Stationen des Eisenbahndirektionsbezirks Köln rechtsrheinisch und kann durch unser Tarifbureau bezogen werden.

Karlsruhe, den 11. Mai 1887.

TV. — IV. 1. E. d. 41. **Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

323. ^(20/87) *Tarif für Leichen, Fahrzeuge und lebende Thiere bayrische Bahnen-badische Bahnen, vom 1. November 1886. Nachtrag I.*

Mit Gültigkeit vom 15. Mai 1887 wird ein Nachtrag I zum Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren zwischen badischen und bayerischen Stationen, vom 1. November 1886, ausgegeben. Derselbe enthält lediglich Ergänzungen bzw. Änderungen der Zusatzbestimmungen zum Betriebsreglement und kann durch die Verbandsstationen sowie das diesseitige Tarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 12. Mai 1887.

TV. — IV. 2. D. d. 4. **Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

324. ^(20/87) *Theil II, Abtheilung 2 des Tarifes für den internen Güterverkehr der badischen Staatsbahnen, vom 1. September 1884. Ergänzung.*

Mit sofortiger Wirkung wird die Station Ettlingen in den Ausnahmetarif Nr. 7 für Eisen und Stahl des intern badischen Gütertarifs aufgenommen.

Nähere Auskunft ertheilen das diesseitige Tarifbureau und die Station Ettlingen.

Karlsruhe, den 16. Mai 1887.

TV. — IV. 2. D. l. 1. **Generaldirektion
der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

VI. Ausnahmefrachtsätze.

A. Schweizerischer Verkehr.

325. ^(20/87) *Holztransporte Aarau-Enge und zurück.*

Für circa 15 Wagenladungen Holz, welche zum Bau eines Cirkus ab Aarau nach Enge spedirt und später wieder von Enge nach Aarau zurückgeliefert werden, ist sowohl für den Hin- als den Rückweg eine ausnahmsweise Taxe von 36 Cts. pro 100 Kilogramm zugestanden worden, unter der Bedingung, daß die Transporte in Wagenladungen von 10000 Kilogramm stattfinden und deren Rücklieferung nach Aarau nachgewiesen wird; soweit diese Rücklieferung nicht erfolgt, gelangen für den Hintransport Aarau-Enge 44 Cts. pro 100 Kilogramm zur Berechnung.

Zürich, den 14. Mai 1887.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

C. Transitverkehr durch die Schweiz.

326. (²⁰/87) Transporte von Gerberrinde in Büscheln Genf-transit (Lyon und weiter) — Nürnberg.

Für den Transport von Gerberrinde in Büscheln aus Südfrankreich (Lyon und weiter) nach Nürnberg bei Aufgabe in Wagenladungen von 5 000 Kilogramm oder bei Frachtzahlung für dieses Gewicht wird mit Gültigkeit vom 1. Juni 1887 für die Strecke Genf-transit-Nürnberg eine Taxe von Fr. 32 pro Tonne bewilligt.

Zürich, den 11. Mai 1887.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

VII. Rückvergütungen.

A. Schweizerischer Verkehr.

327. (²⁰/87) Röhrentransporte Choindex — V S B.

Für den Transport gußeiserner Röhren in Wagenladungen von 10 000 Kilogramm, oder dafür zahlend, werden auf dem Wege der Rückvergütung folgende ermäßigte Taxen gewährt:

Choindex-St. Gallen	per Tonne	Fr.	13. 72
— -Winkeln	"	"	.	.	.	"	13. 42
— -Rorschach	"	"	.	.	.	"	14. 50
— -St. Fiden	"	"	.	.	.	"	13. 84
— -Mörschwyl	"	"	.	.	.	"	14. 26
— -Goldach	"	"	.	.	.	"	14. 56

Bern, den 12. Mai 1887.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1887
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.05.1887
Date	
Data	
Seite	840-842
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 529

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.